

## **Funktionsbeschreibung des Zentrums für Forschungsförderung, Transfer und Weiterbildung der KatHO NRW**

### **A. Rechtsform und Leitung**

Das Zentrum für Forschungsförderung, Transfer und Weiterbildung ist die zentrale Koordinationsstelle für die Aktivitäten im Bereich der Forschung und Weiterbildung an der KatHO NRW.

Das Zentrum wird in der Rechtsform einer unselbständigen zentralen Einrichtung betrieben.

Das Zentrum wird vom/von der jeweiligen Prorektor II/ Prorektorin II für Forschung und Weiterbildung geleitet.

### **B. Forschung**

#### **1. Funktionen**

Das Zentrum erfüllt folgende Funktionen:

- Es unterstützt die an der KatHO NRW Forschenden bei der Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Forschungsprojekten sowie Drittmittelinwerbung und -erzielung durch Zurverfügungstellung organisatorischer und technischer Hilfen, Hilfestellung bei Projektkalkulation, Antragstellung und Vertragsabschluß. Es bietet damit den organisatorischen und technischen Rahmen für einzelne Forschungsprojekte.
- Es leistet Koordinierungsfunktionen insbesondere bei Forschungsverbänden.
- Es kooperiert eng mit der zuständigen Senatskommission K 2.
- Es ist neben Forschenden und in der Fort- und Weiterbildung Tätigen Ansprechpartner für Ministerien und sonstige politische Entscheidungsträger sowie Verbände im gesellschaftlichen, sozialen und Gesundheitsbereich.
- Es unterhält Kontakte zur Praxis und stimmt mit ihr Forschungsbedarfe ab.
- Es weist den Forschenden Wege für Drittmittelinwerbung und informiert über die Finanzierungsmöglichkeiten aus Forschungsförderungsprogrammen der EU, des Bundes und Landes sowie der Gemeinden und Stiftungen.

- Es veröffentlicht in unregelmässigen Abständen einen Forschungsbrief.
- Es vermittelt die Forschung an der KatHO NRW und die Forschungsergebnisse nach außen und trägt zur Profilierung der KatHO NRW-Forschung in der Öffentlichkeit bei.
- Es sichert durch die Teilnahme an der Innovations-Allianz der NRW-Hochschulen über die Forschungs-Transferstelle der kirchlichen Hochschulen in NRW einen verbesserten Informationsfluss zu aktuellen Forschungsprogrammen und Vorhaben sowie den Zugriff auf ein breites Forschungsnetzwerk.

## **2. Kooperation mit den Forschenden**

Das Zentrum wird gegenüber den Forschenden nur auf deren ausdrücklichen Wunsch tätig.

Es stimmt alle die Forschenden unmittelbar betreffenden Aktivitäten jeweils mit den Betroffenen ab.

Die Forschenden informieren das Zentrum frühzeitig über ein Forschungsvorhaben, wenn sie die Hilfe des Zentrums in Anspruch nehmen wollen.

Sie wirken nach Möglichkeit an der Präsentation der Forschung und ihrer Ergebnisse im Rahmen von Veranstaltungen des Zentrums mit.

Bei der Beantragung sind im Rahmen der Förderbedingungen auch Kosten für die Administration der Projekte zu berücksichtigen (direkte Kosten oder pauschal). Diese Kosten dienen der zusätzlichen Refinanzierung des Zentrums und stehen den Forschenden damit nicht zur Verfügung.

## **3. Wissenschaftliches Personal**

Wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind Angestellte der gGmbH, außer eine unmittelbare Anstellung beim Forschenden wird, wie z.B. bei DFG-Projekten erforderlich. Immer unterstehen sie den fachlichen Anweisungen des Projektleiters.

Das im Zentrum tätige Personal steht in einem Arbeitsverhältnis mit der die KatHO NRW tragenden Katholischen Fachhochschule gemeinnützigen GmbH.

Das Zentrum bemüht sich um die Einbindung des Wissenschaftlichen Personals in die Strukturen der Hochschule und um die Förderung der Wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

## **4. Haushalt**

Das Zentrum verfügt über einen Haushaltsansatz, aus dem z.B. folgende Ausgaben beglichen werden können:

- Anschubfinanzierung für Vorhaben mit unmittelbarem Bezug zur Forschung an der KatHO
- Beitrag zur Innovationsallianz der Hochschulen in NRW

## **C. Fort- und Weiterbildung**

### **1. Finanzierung**

Die Fort- und Weiterbildung ist, auch wenn sie zu den originären Aufgaben der Hochschule gehört, ein nicht durch die Landesfinanzierung angesicherter Bereich.

Das Zentrum verfügt zurzeit über keine eigenen Mittel hierfür und ist dem Kostendeckungsprinzip verpflichtet. Die Kosten, die die einzelne Maßnahme verursacht, müssen daher grundsätzlich durch die Teilnehmerbeiträge gedeckt sein.

Zur Deckung der Kosten des Zentrums sowie der weiteren für die Fort- und Weiterbildung einbezogenen Verwaltungseinheiten der KatHO NRW wird eine Verwaltungskostenpauschale erhoben.

### **2. Aufgaben des Zentrums**

Im Bereich der Fort- und Weiterbildung übernimmt das Zentrum die folgenden Aufgaben:

- Es koordiniert in enger Abstimmung mit dem Ausschuss für Fort- und Weiterbildung die Programmplanung.
- Es ist verantwortlich für die Erstellung und Veröffentlichung des Programms sowohl als Druckmedium wie auch im Internet und stimmt sich hierbei mit dem Pressereferenten ab.
- Es unterstützt die örtlichen und regionalen Aktivitäten der Abteilungen im Bereich der Fort- und Weiterbildung ebenso wie Einzelveranstaltungen und Vorträge.
- Es kalkuliert in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Dozenten die Kosten und Teilnehmergebühren für die Veranstaltungen.

- Es organisiert die Veranstaltungen bezüglich der Räume und des Equipments.
- Es ist verantwortlich für die Teilnehmerverwaltung.
- Es unterbreitet Vorschläge für die Honorarordnung sowie erstellt Honorarvereinbarungen nach der gültigen Honorarordnung der Hochschule und Lehrbeauftragungen für die Dozenten.
- Es übernimmt die Abrechnung mit den Dozenten und stellt eine ordnungsgemäße steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Betrachtung der Abrechnungen sicher.
- Es unterstützt den Ausschuss für Fort- und Weiterbildung in seiner Arbeit.
- Es unterstützt bei der Anbahnung von Kooperationen.
- Es vermittelt und organisiert bei Bedarf auch Inhouse-Schulungen.
- Es übernimmt die kaufmännische Betreuung der Maßnahmen und rechnet die Verwaltungskostenpauschale in der jeweils gültigen Höhe ab.
- Es erstellt in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Fort- und Weiterbildung und in Abstimmung mit der Geschäftsführung Leitlinien für die Planung, Organisation und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen.

#### **D. Beirat**

Beim Zentrum kann nach Abstimmung mit dem Rektorat und in der zuständigen Senatskommission ein Beirat gebildet werden.